

Webinarreihe Elektromobilität und Ladeinfrastruktur - rechtlicher Rahmen

Montag, 10. Mai 2021 bis Montag, 17. Mai 2021 | 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Bayern Innovativ GmbH | 90402 Nürnberg

Bayern innovativ informiert in Kooperation mit Becker Büttner Held in der Webinar-Reihe "Elektromobilität und Ladeinfrastruktur - rechtlicher Rahmen" über die aktuellen rechtlichen Vorgaben und Fördermöglichkeiten zum Aufbau von Ladeinfrastruktur sowie den Umstieg auf Elektromobilität.

Die Elektromobilität hat maßgebliche Bedeutung für den Klimaschutz, steht im Fokus für die Lösung vieler Mobilitätsfragen und ist ein Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg vieler Unternehmen. Es gibt einen Paradigmenwechsel hin zu einem elektrifizierten Verkehr. Die Politik beabsichtigt, die Zahl der Elektrofahrzeuge in Deutschland bis 2030 auf etwa 7 Mio. Fahrzeuge zu steigern. Vor diesem Hintergrund wächst der Druck von staatlicher Seite auch auf die Immobilienwirtschaft. Gleichzeitig bieten sich finanzielle Chancen für Industrie und Gewerbe.

Die Vorträge bieten einen Überblick über die Rahmenbedingungen, liefern Einblick in die Umsetzung in der Praxis und informieren über die technischen Möglichkeiten zur Optimierung des betrieblichen Lademanagements. Nutzen Sie die Möglichkeit zum direkten Dialog mit Experten und informieren Sie sich aus erster Hand welche aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen und technischen Möglichkeiten für den Aufbau und den Betrieb von Ladeinfrastruktur in Ihrem Fall bestehen.

Die Webinar-Reihe richtet sich an Unternehmen, Ingenieurbüros, Gebäude- und Quartiersbetreiber, Akteure der Immobilienwirtschaft, Kommunen, Stadtwerke, wissenschaftliche Institute, Banken und Versicherungen und alle Interessierte.

Webinar 1 am 11. Mai 2021, 09:30 - 12.30 Uhr:

„Elektromobilität - Aufbau von Ladeinfrastruktur in Immobilien und Quartieren“

Um den Ausbau der Ladeinfrastruktur zu beschleunigen, wurde z.B. das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes (GEIG) beschlossen. Das GEIG ist aktuell am 25.03.2021 in Kraft getreten. Danach muss künftig bei Neubau oder größerer Renovierung von Wohngebäuden mit mehr als zehn Parkplätzen jeder Stellplatz mit Leitungsinfrastruktur (z.B. Schutzrohren für Elektrokabel) ausgestattet werden. Bei Neubau oder größerer Renovierung von Nicht-Wohngebäuden mit mehr als zehn Stellplätzen ist ein Ladepunkt zu errichten und jeder fünfte

Stellplatz mit Leitungsinfrastruktur zu versehen.

Neben den Pflichten für die Immobilienwirtschaft zur Bereitstellung der elektrifizierten Stellplätze ist die Frage nach der Verfügbarkeit von Fördermöglichkeiten – durch bundes- und landesweite Programme – von zentraler Bedeutung.

Schwerpunktthemen Webinar 1:

- Rechtliche Rahmenbedingungen für die Integration von Ladeinfrastruktur in Gebäuden
- Baurecht und Brandschutz in Bezug auf Ladeinfrastruktur
- Das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes (GEIG)
- Vorgaben des Miet- und WEG-Recht
- Netzanbindung
- Sektorkopplung von PV und Elektromobilität
- Fördermöglichkeiten für den Aufbau von Ladeinfrastruktur
- Praxisbeispiele

Webinar 2 am 17. Mai 2021, 14.00 - 17.00 Uhr:

„Elektromobilität für Industrie und Gewerbe“

Mit der zunehmenden Elektrifizierung des Verkehrs und den Neuerungen zur Förderung der Elektromobilität möchten vermehrt auch Unternehmen Ladeinfrastruktur in ihr betriebliches Energieversorgungskonzept einbinden. Dabei steht nicht immer die Umstellung des eigenen Fuhrparks auf elektrische Antriebe im Vordergrund. Immer häufiger verlangen auch Mitarbeiter*innen Ladesäulen, um private PKWs während der Arbeitszeit aufladen zu können.

In diesem Webinar werden Fragen zur rechtssicheren Umsetzung von Elektromobilität beantwortet, die typischerweise beim Betrieb von Ladesäulen im betrieblichen Kontext entstehen. Die rechtlichen Ausführungen werden an konkreten Best-Practice-Beispielen erläutert.

Schwerpunktthemen Webinar 2:

- Sieht die aktuelle Gesetzeslage eine Einbaupflicht für Ladesäulen vor?
- Was ist beim Laden für Mitarbeiter zu beachten?
- Wie können Ladevorgänge (rechtssicher) abgerechnet werden?
- Wer führt Steuern und Umlagen ab?
- Was ist beim Betrieb von Ladesäulen und Eigenversorgung zu beachten?

Veranstalter:
Bayern Innovativ GmbH

Weitere Informationen:

<https://www.bayern-innovativ.de/suchergebnisse/veranstaltung/e-mobilitaet-infrastruktur-2021>